



Datenschutzhinweise: Verlustmeldung von Ausweisdokumenten

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer Verlustmeldung von Ausweisdokumenten.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung II
KVR-II/2 Bürgerbüro
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: buengerbuero.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, sodass jede Person deutscher Staatsangehörigkeit ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Der Verlust oder Diebstahl eines Ausweisdokumentes muss bei der zuständigen Behörde gemeldet werden. Ihre Daten werden benötigt, um Ihre Verlustanzeige zu bearbeiten.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem Passgesetz, dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis, der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes, der Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über Personalausweise und des Passgesetzes verarbeitet.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach dem Passgesetz und dem Gesetz über Personalausweise an die örtliche Polizeidienststelle und an den Sperrlistenbetreiber übermittelt.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt für den technischen Betrieb der Systeme an das IT-Referat der Landeshauptstadt München.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in den Pass- und Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Sie werden mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes, höchstens jedoch bis zu 5 Jahre nach Ablauf des vorhandenen Ausweisdokumentes, gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Zur Bearbeitung der Verlust- beziehungsweise Diebstahlsanzeige sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Passgesetz und dem Gesetz über Personalausweise.

9. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.